

Der Bürgermeister informierte falsch!

Der Naturschutzbund Schiffweiler lässt sich nicht für dumm verkaufen

„Wenn der Bürgermeister seine Mitbürger/innen informiert, sollte er es auch richtig tun! Und wenn er zitiert, dann bitte richtig und vor allem vollständig! Der Naturschutzbund Schiffweiler lässt sich nicht für dumm verkaufen.“ So heißt es zu Beginn einer Verlautbarung der Gruppe Schiffweiler des Naturschutzbundes (NABU) Deutschland zur „Aufklärung“ des Bürgermeisters über die Zerstörung eines Brutareals des Rotmilans an der Landstraße nach Ottweiler (siehe: „Der Bürgermeister informiert“ auf Seite 3 des Mitteilungsblattes Schiffweiler, Nr. 4, vom 24. Januar!).

In der NABU-Verlautbarung heißt es weiter: Der Bürgermeister zitiert einen Satz aus der im Oktober 2014 zwischen dem SaarForst-Landesbetrieb, dem NABU-Landesverband Saarland, dem Ornithologischen Beobachterring Saar (OBS) und dem Saarländischen Privatwald-Besitzer-Verband getroffenen „Horstschutz-Vereinbarung“. Daraus versucht er zu schlussfolgern, der NABU Schiffweiler sei dazu „verpflichtet gewesen“, den Horstplatz dem Grundstücks-Eigentümer zu melden. Das ist schlichtweg falsch!

Denn im folgenden – vom Bürgermeister unterschlagenen – Satz besagter Vereinbarung heißt es nämlich: „Das LUA“ (Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz) „stellt daher den Waldbesitzern zum Stichtag 1. September eines jeden Jahres die Informationen über den Standort der bekannten Brutbäume digital zur Verfügung.“ Diese Informationen hatte OBS-Mitarbeiter Ronald Brück dem LUA rechtzeitig übermittelt. Der NABU Schiffweiler wusste im Übrigen ja gar nicht, was Gemeinde und SaarForst in diesem Robinien-Altholzbestand planten.

Und genau hier setzt die NABU-Kritik an: „Wir werden von der Gemeinde bei solchen Eingriffen in Natur und Landschaft immer wieder vor vollendete Tatsachen gestellt“, moniert der Vorsitzende Peter Treitz. „Und wenn wir dann Kritik üben, wird mit Un- und Halbwahrheiten und Ablenkungs-Manövern versucht, sich zu rechtfertigen anstatt Fehler einzuräumen. Warum bezieht man uns nicht in solche Planungen ein und beansprucht unseren Sachverstand? Dann hätte man sicherlich einen für Mensch und Natur gleichermaßen verträglichen Kompromiss gefunden!“

Der NABU Schiffweiler hat auch nicht verlangt, „dass Entscheidungsträger nicht ihrer Verantwortung gerecht werden“. Er verlangt aber sehr wohl, dass sie das Saarländische Naturschutzgesetz (Anhörung der Naturschutz-Beauftragten) beachten.

Und mit der Verantwortung ist das auch so eine Sache: Der Robinien-Altholzbestand wurde ja nicht gerodet, sondern es wurden Dutzende von Bäumen gefällt. Und dabei wurde sichtlich „des Schlechten zuviel getan“! Ein 25 m hoher Baum, der 40 m von einer Straße entfernt steht, kann mit Sicherheit nicht auf die Straße fallen, wenn er überhaupt in deren Richtung fällt, heißt es in der NABU-Verlautbarung.

Und letztlich stelle sich die Frage, wer die aufgewühlte ehemalige illegale Mülldeponie nunmehr entsorgt und renaturiert!?